

Kurzinfo: Aktuell gilt die [Energieeinsparverordnung \(EnEV 2014\)](#). Ab dem Jahr 2016 verschärft diese Verordnung den energetischen Standard für Neubauten, sowohl für Wohn- als auch für Nichtwohngebäude.

Die EnEV

Energie wird immer teurer. Ein schlecht gedämmtes Haus belastet nicht nur die Geldbörse des Besitzers, sondern auch die Umwelt. „Auf Gebäude entfallen knapp 40 Prozent des Energieverbrauchs und rund ein Drittel der CO₂-Emissionen in Deutschland“, erklärt Katrin Wefers, Referentin für Bautechnik und Bauphysik, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Deshalb setzt die Bundesregierung mit der Energieeinsparverordnung Standards zum Energiesparen. Diese werden mit der sogenannten EnEV auch ständig aktualisiert. Die neueste Anhebung der Anforderungen ist ein Zwischenschritt hin zum sogenannten Niedrigstenergiegebäudestandard der Europäischen Union, der spätestens ab 2021 gelten soll.

Die EnEV gilt für alle Gebäude, die beheizt oder klimatisiert werden. Sie legt die Anforderungen an den Wärmedämmstandard und die Anlagentechnik fest. Als Bezugsgröße dient die sogenannte Primärenergiebilanz. Sie wird in einem komplizierten Verfahren aus verschiedenen Faktoren errechnet. Das Ziel ist klar: Je weniger Energie gebraucht wird, umso besser.

Dabei ist nicht nur entscheidend, wie viel Energie ins Haus geliefert, sondern auch welcher Energieträger verwendet wird. Regenerative Energien wirken sich auf die Bilanz positiver aus als Öl, [Gas](#) oder Strom. Bei der Ermittlung der Energiebilanz werden neben der Raumheizung und -kühlung auch Warmwasserbereitung und Lüftungsanlagen berücksichtigt. Es zählt aber auch die Energie, die für den Betrieb von Pumpen, Brennern und Reglern gebraucht wird.

Strenge Bedingungen für Neubauten

Ab 2016 gelten für Neubauten verschärfte Bedingungen. Konkret heißt das: Ein Haus, das 2016 errichtet wird, darf 25 Prozent weniger Primärenergie verbrauchen als ein Haus, das nach den 2015 gültigen Mindestwerten gebaut wird. Hinzukommt, dass die Anforderungen an die Dämmung steigen. Der Bedarf an Wärme soll über die Dämmung noch einmal um 20 Prozent gesenkt werden. Sprich: Die technischen Anforderungen an Heizung und Anlagen steigen, die verlangte [Dämmung](#) wird dicker.

Welche Werte als Standard angelegt werden, ist übrigens nicht vom Baubeginn, sondern von der Einreichung des Bauantrags, beziehungsweise von der Bauanzeige abhängig. Stichtag ist der 1. Januar 2016.

Die EnEV verpflichtet Hausbauer bereits seit mehreren Jahren dazu, erneuerbare Energien zu nutzen. Dabei sind die Regelungen nicht starr: Wer etwa auf Sonnenkollektoren auf seinem Dach verzichten möchte, kann das mit einer um 15 Prozent besseren Dämmung ausgleichen. Und die ist ohnehin ratsam.

Das sagt auch Bauexpertin der Verbraucherzentrale: „Wer sich heute beim Bau eines Hauses mit den Mindeststandards der EnEV begnügt, läuft Gefahr, dass die neue Immobilie bereits kurz nach Fertigstellung bautechnisch überholt ist.“ Daher empfehle es sich, schon jetzt nach zukünftigen Effizienzstandards zu bauen. „Die Mehrkosten eines energetisch höherwertigen Neubaus sind oft gar nicht so hoch.“ Sie rechnet vor: „Auf der Kostenseite geht es ja nicht allein um die Materialkosten, wichtige Faktoren sind die sogenannten Sowieso-Kosten, also zum Beispiel Arbeitszeit und Gerüst. In den meisten Fällen lohnt es sich daher, vorgegebene Standards deutlich zu übertreffen.“

Die Effekte ließen sich zwar nur schwer in konkrete Zahlen fassen, schließlich sei der Energieverbrauch auch von Nutzerverhalten und klimatischen Bedingungen abhängig. Aber eine langfristige Perspektive ist sinnvoll und eine Prüfung der individuellen Möglichkeiten sollte mit Blick darauf nicht verpasst werden: „Die Mehrkosten lohnen sich, insbesondere bei steigenden Energiepreisen“, sagt Wefers.

Der Zeitpunkt ist entscheidend

Trotzdem gilt: Wer in nächster Zukunft ein Haus bauen möchte, sollte den Zeitpunkt sehr genau im Blick haben. Und zwar auch dann, wenn die Vorgaben der EnEV ohnehin übertroffen werden. Denn die Verordnung regelt nicht nur die Mindestdicke der Wände und andere technische Details, sie wirkt sich auch auf die [Förderprogramme](#) aus. Die Programme der [Kreditanstalt für Wiederaufbau \(KfW\)](#) sind für Häuslebauer ein wichtiger Faktor in der Finanzierung ihres Vorhabens. Die Vergabe der Zuschüsse und zinsgünstigen Kredite orientiert sich an den Energiestandards der sogenannten KfW-Energieeffizienzhausstandards. 50.000 Euro Kredit und andere Vergünstigungen lassen sich für den Bau eines solchen Hauses in Anspruch nehmen.

Es existieren derzeit drei Klassen: die [Effizienzhäuser 40, 55 und 70](#). Sie definieren sich an den in der Enev festgeschriebenen Vorgaben. So hat ein KfW-Effizienzhaus 70 einen Jahresprimärenergiebedarf von nur 70 Prozent eines vergleichbaren Neubaus nach EnEV, ein KfW-Effizienzhaus 55 nur 55 Prozent. Je geringer der Energiebedarf der Häuser, desto besser fällt die Förderung in Form eines Tilgungszuschusses, aber auch in Bezug auf die Zinshöhe aus.

Die neuen Standards ab 2016 wirken sich also auch auf die Förderung und Finanzierung von Bauvorhaben aus. So kündigt die KfW bereits an, dass es ab April 2016 sogar gar keine Förderung mehr für den Standard Effizienzhaus 70 geben wird.